



ALLBASE

Alkoholbasierende 1K-Rollgrundierung

Anwendungsbereiche:

1K-Parkettgrundierung zur Vorbereitung von Parkettoberflächen vor der Versiegelung. Geeignet u.a. für die Oberflächenbehandlung von:

- geschliffenen Parkett- und Holzböden
- allen Holzarten, einschließlich grundgeschliffenen
- Mehrschichtparkettelementen

Hinweis:

Pallmann ALLBASE enthält ca. 87% Alkohol. Alkoholbasierende Produkte zur Versiegelung von Parkettoberflächen werden gemäß TRGS 617 immer mehr eingeschränkt. Aus diesem Grund empfehlen wir zur Grundierung die Verwendung von PALL-X 320 und PALL-X 325.

Produkteigenschaften / Vorteile:

1K-Rollgrundierung auf Alkoholbasis, die für alle Pallmann Parkettversiegelungen geeignet ist. Pallmann ALLBASE sperrt bei öl-, harz- und farbhaltigen Hölzern sowie bei der Renovierung geölter und gewachster Böden ab.

- Gebrauchsfertig
- Rollfähig
- Leicht zu verarbeiten
- Schnelle Trocknung
- GISCODE G 2

Technische Daten:

Gebindeart:	Kunststoffkanister
Liefergröße:	5 Liter
Lagerfähigkeit:	ca. 12 Monate
Farbe:	farblos
Verbrauch je Auftragschicht:	ca. 60 - 100 ml/m ²
Verarbeitungstemperatur:	18 - 25 °C
Überlackierbar mit LSM Versiegelungen:	nach ca. 1 Stunde*
Überlackierbar mit PALL-X 96, PALL-X 98 und PALL-X EXTREME:	nach ca. 2 - 3 Stunden*

*Bei Normklima.



PALLMANN

bringt's auf den Punkt.

ALLBASE

Untergrundvorbereitung:

Der Grobschliff ist mit der Walzenschleifmaschine mit Pallmann SCHLEIFPAPIER Korn 36 bis 60 durchzuführen. Dann werden die Fugen mit Pallmann PALL-X KITT oder UNIKITT gekittet. Abschließend wird mit Pallmann SCHLEIFPAPIER Korn 100 (Walzenschleifmaschine) geschliffen. Der letzte Feinschliff wird mit Pallmann SCHLEIFGITTER oder MULTILOCHPAD Korn 120 durchgeführt. Die zu grundierende Oberfläche muss nach dem letzten Feinschliff sauber, trocken und frei von Schleifstaub und Verunreinigungen sein.

Verarbeitung:

1. Gebinde vor Gebrauch auf die empfohlene Raumtemperatur kommen lassen und gut aufschütteln. Anschließend Inhalt in den sauberen Pallmann VERSIEGELUNGSEIMER umfüllen.
2. Pallmann ALLBASE mit der AUFTRAGSROLLE LSM (für Lösemittellacke) gleichmäßig und satt auftragen. Jeweils am Rand beginnen, abwechselnd zuerst quer zur Maserung und dann in Richtung der Maserung auftragen. Nach einer Trockenzeit von ca. 45 Minuten erfolgt der 2. Auftrag wie oben beschrieben.
3. Die grundierte Fläche kann nach einer Trockenzeit von ca. 60 Minuten mit lösemittelbasierten Versiegelungen überlackiert werden. Bei PALL-X 96, PALL-X 98 und PALL-X EXTREME ist eine Trockenzeit von 2 – 3 Stunden einzuhalten.
4. Werkzeuge nach Gebrauch mit geeigneter Verdünnung reinigen.

Verbrauchsdaten:

Empfohlen werden 1 - 2 Rollaufträge:

Empfohlene Menge je Auftragsschicht: ca. 60 - 100 ml/m²

Reichweite je Liter:

ca. 12 - 16 m²

Wichtige Hinweise:

- Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde sofort wieder gut verschließen und rasch verbrauchen.
- Am besten verarbeitbar bei 18 - 25 °C, relative Luftfeuchtigkeit > 35% und < 65 %. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- Keine funkenbildenden Rührgeräte, z.B. elektrische Bohmaschine etc. verwenden.
- Bei Verwendung anderer Lacksysteme ist anwendungstechnische Beratung einzuholen. ALLBASE ist nur für PALL-X 96, PALL-X 98 und PALL-X EXTREME freigegeben.
- Pallmann ALLBASE darf nicht geschliffen werden und muss spätestens nach 24 Stunden überlackiert werden.
- Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkettarbeiten“, DIN 18367 „Holzpflasterarbeiten“.

Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE G 2

Stark lösemittelhaltig. Gefahrenklasse B I nach TRbF 20. Kennzeichnung F: „Leicht entzündlich“. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Bei der Verarbeitung Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe verwenden. **Zu beachten sind u.a.:** Vorschriften der TRbF 20, GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppen-informationen und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE G 2.

Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, tropffreie Kunststoff- oder Eisenmetallgebinde sind recyclingfähig [Interseroh]. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und sorgfältigen Untersuchungen. Die Vielfalt der mitverwendeten Materialien sowie die unterschiedlichen Baustellen- und Verarbeitungsbedingungen können von uns jedoch nicht im Einzelnen überprüft oder beeinflusst werden. Die Qualität Ihrer Arbeit hängt deshalb von der fachmännischen Baustellenbeurteilung und Produktverwendung durch Sie ab. Im Zweifelsfall Eigenversuche durchführen oder anwendungstechnische Beratung einholen. Die Verlegerichtlinien der Belaghersteller sind zu beachten.

Mit dem Erscheinen dieses Produktdatenblattes verlieren alle vorausgegangenen Produktdatenblätter ihre Gültigkeit.

